



Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Bernhard-Weiß-Str. 6 • 10178 Berlin

Träger der Familienbildung

Träger der Familienerholung

Träger des Landesprogramms Stadtteilmütter

**Träger des Landesprogramms Berliner Familien-
zentren**

Träger der Aufsuchenden Elternhilfe

**Träger der Patenschaften sowie Mehrgeneratio-
nenhäuser**

Geschäftszeichen (bitte angeben)

V B 14

Ewelina Tydynyan

Tel. +49 30 90227 5921

Zentrale +49 30 90227 5050

familienfoerderung@senbjf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

31.03.2022

Umsetzung von Maßnahmen zur Begrenzung der Pandemie und Eindämmung des Coronavirus (SARS-CoV-2)

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Träger der Familienbildung, -förderung und -erholung,

Der Senat von Berlin hat am 29.03.2022 die Verordnung über Basismaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 beschlossen. Die SARS-CoV-2-Basischutzmaßnahmenverordnung tritt am 01.04.2022 in Kraft und löst die bisher gültige Vierte Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ab. Ab dem 01.04.2022 gelten im Land Berlin nur noch die nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz vorgesehenen **Basisschutzmaßnahmen**.

Ein Basisschutz zielt vor allem auf den Schutz vulnerabler Gruppen. Dazu gehören Maskenpflichten in Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern und weiteren Einrichtungen des Gesundheitswesens, in bestimmten Gemeinschaftsunterkünften sowie im Öffentlichen Personennahverkehr. Auch umfasst der Basisschutz Testpflichten in Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern, Schulen und Kindertagesstätten und anderen Einrichtungen. Bundesweit bleiben Maskenpflichten im Luft- und Personenfernverkehr bestehen.

Wird die Infektionslage in einzelnen Regionen (Hotspots) bedrohlich, dürfen die Bundesländer gezielt weitergehende Schutzmaßnahmen ergreifen. Das jeweilige Landesparlament muss dies zuvor be-

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Bernhard-Weiß-Str. 6 • 10178 Berlin

U + S Alexanderplatz

post@senbjf.berlin.de • www.berlin.de/sen/bjf

Bundesbank Filiale Berlin DE53 1000 0000 0010 0015 20 • MARKDEF1100

Landesbank Berlin DE00 DE25 1005 0000 0990 0076 00 • BELADEBEXX

Postbank Berlin DE47 1001 0010 0000 0581 00 • PBNKDEFF100



schließen. Von so einer Gefahrenlage im Hotspot geht man aus, wenn die Infektionszahlen rasant ansteigen, etwa bei Ausbreitung einer gefährlichen Virusvariante und/oder wenn eine Überlastung der Krankenhäuser droht. Solch eine Hotspot-Regelung ist derzeit in Berlin nicht gegeben.

Für den Zeitraum vom 01.04.2022 bis vorerst 28.04.2022 möchten wir Ihnen folgende Hinweise für die Umsetzung Ihrer Angebote geben:

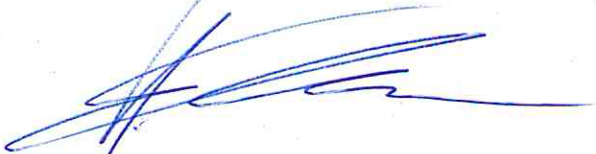
- Es gelten **keine Zugangsbeschränkungen**, wie die 3G-, 2G- oder 2G-Plus-Regel. An den Angeboten können alle Familien teilnehmen.
- Es ist weiterhin ein Hygienekonzept zu verfolgen. Es ist dringend zu empfehlen, dass die Basischutzmaßnahmen wie **Mindestabstand von 1,50 Meter** und **regelmäßiges Lüften** in geschlossenen Räumen weiter beachtet werden.
- Im Rahmen des Hausrechts kann festgelegt werden, dass **in Innenräumen eine Maske** zu tragen ist (gilt für Kinder ab 6 Jahren, Atteste auf Maskenbefreiung sind zu berücksichtigen). Zugangsbeschränkungen durch 3G oder 2G sind im Rahmen des Hausrechts jedoch nicht möglich!

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der zuständigen Fachstelle gern zur Verfügung.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Holger Schulze

Abteilungsleiter Familie und frühkindliche Bildung

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie